

**Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für  
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**

**vom 01.08.2022**

**Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren**

**(Gebührenverzeichnis)**

Vorbemerkung: Für die in diesem Verzeichnis angeführten Tatbestände sind Sondernutzungsgebühren nur zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr gemeingebrauchlich ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 des Straßengesetzes die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straßen nach bürgerlichem Recht richtet.

<b>Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
1	Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb je qm beanspruchter Verkehrsfläche	50,00 € - 100,00 € jährl.
2	Kioske, Verkaufswagen, Imbissstände, sonstige Verkaufsstände, Informationsstände für erwerbswirtschaftliche Zwecke je qm beanspruchter Verkehrsfläche	5,00 € - 50,00 € tägl. 20,00 € - 250,00 € monatl.
3	sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken je qm	5,00 € - 25,00 € tägl. 5,00 € - 75,00 € wöchentl. 50,00 € - 750,00 € jährl.
4	Werbeanlagen: Plakatsäulen und Plakattafeln	50,00 € - 250,00 € jährl.
5	Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschl. Hilfseinrichtungen je qm beanspruchter Verkehrsfläche	5,00 € - 15,00 € tägl. 5,00 € - 50,00 € wöchentl.
6	Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere Baumaterialien, die mehr als 24 Stunden dauert und nicht unter Nr. 5 fällt je qm beanspruchter Verkehrsfläche	5,00 € - 75,00 € wöchentl.
	<b>Mindestgebühren</b>	<b>5,00 € tägl. / wöchentl.</b> <b>20,00 € monatl.</b> <b>50,00 € jährl.</b>